

Deutsches  
XXXXXX

146  
2. November 1939.

XXXXXX

505/39

ab 21/9

Herrn Dr. F. B o c k

Rom.

In gleichzeitiger Abgeltung der Unkosten Ihrer wissenschaftlichen Archivreisen im Haushaltsjahr 1938 erhalten Sie ein Honorar von 165.- RM = Lire für die Mitarbeit am 29. Bande der „Quellen und Forschungen“.

Den Betrag erhalten Sie aus den in der Kasse in Rom verfügbaren Mitteln des Deutschen Historischen Instituts. Entsprechende Anweisung ist ergangen.

Ein in der Anlage beigefügtes Quittungsformular bitte ich nach Eingang des Honorars unterzeichnet zurückzusenden.

Anlage.

2.

Um eine persönliche Maßnahme Herrn M.s, sondern um einen Vorgang der Geschäftsführung des Instituts, die dabei zudem nur ausführendes Organ des Innenministeriums war. Schon daraus folgt, dass Herr M. mit jenem Schreiben keinen Zweifel hat zum Ausdruck bringen wollen oder können, ob die römischen Kameraden bisher ihre vaterländische Pflicht erfüllt hätten.

Herr M. war vielmehr natürlich des Gläubens, dass der Winterhilfsabzug wie überall im Reiche, so auch bei den „Bezügen der Römer an der ~~Quer~~ Quelle, bei der Auszahlung der Bezüge, erfolge. Wenn dies ein, begreiflicher und verzeihlicher, Irrtum war, so hat Ihnen hinwieder die Verkennung der hier in Berlin gegebenen Voraussetzungen den Weg verbaut, durch einfache Richtigstellung des Irrtums die Angelegenheit zu erledigen, was Ihnen ja wohl auch nicht mehr Schreiberei verursacht hätte als die Beantwortung einer Anfrage nach dem bisherigen Zahlungsmodus, wie Sie sie als erwünscht bezeichnen. Dass die „Römer“ ihren Winterhilfsbeitrag bisher in Rom zahlen, hat Herr M. nunmehr durch Rückfragen ermittelt (aus Ihrem Brief selbst war es noch nicht zu entnehmen), falls dieser Modus nicht zwecks Devisensparung künftig verlassen werden sollte, entfällt damit natürlich die Abgabe der Erklärung via Berliner